

Rede des Landrats zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 im Kreistag des Bodenseekreises am 15. November 2021

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Vorbereitung auf den heutigen Tag habe ich mir meine Haushaltsrede vom letzten Jahr angeschaut. Die **Corona-Pandemie** war das einleitende und bestimmende Thema. Zwei Sätze möchte ich zitieren:

- „Wir sehnen uns nach Normalität und wissen doch, dass es mindestens noch Monate dauern wird, bis die wieder einigermaßen hergestellt ist.“

und:

- „Wir im Bodenseekreis sind ... in Baden-Württemberg der Landkreis mit den insgesamt niedrigsten Infektionszahlen seit Beginn der Pandemie. Aber keiner gibt uns die Garantie, dass das so bleibt.“

Es wäre mir lieber gewesen, ich hätte mit diesen Aussagen nicht Recht behalten. Der Südosten von Baden-Württemberg hat heute auch im Bundesvergleich höchste Inzidenzzahlen. Dass diese Zahlen nicht mehr maßgeblich sind für Warn- oder Alarmstufe und die damit verbundenen Einschränkungen, ändert nichts daran, dass hinter diesen Daten hohe Infektionszahlen und damit verbundene Erkrankungen von Menschen stecken. Auch wenn wir heute damit besser umgehen können als vor einem Jahr, haben wir wieder die Situation, dass unser Gesundheitssystem an seine Grenzen kommt. Und da es noch immer keine wirklich zuverlässige Behandlungsmethode für Covid19-Erkrankte gibt, hilft nur eines: impfen, impfen und nochmals impfen. Es ist kaum mehr auszuhalten, mit welchen hanebüchenen Theorien die angeblichen Gefahren der Impfung verbreitet werden. Ich bin ganz bei unserem Ministerpräsidenten: es gibt keinen vernünftigen Grund, sich nicht impfen zu lassen – von den ganz wenigen Fällen medizinischer Indikation abgesehen. Ja, es gibt sie, die Impfdurchbrüche, also Infektion von Menschen, die vollständig geimpft sind. Ich zitiere dazu den Wochenbericht des Robert-Koch-Instituts (RKI) von vergangener Woche: „Alle Impfstoffe, die zurzeit in Deutschland zur Verfügung stehen, schützen nach derzeitigem Erkenntnisstand bei vollständiger Impfung die allermeisten geimpften Personen wirksam vor einer schweren Erkrankung.“

Die Impfquote in Deutschland ist in den letzten Wochen kaum noch gestiegen, auch das ist dem zitierten Bericht des RKI zu entnehmen. Andererseits hören wir von langen Schlangen, die sich bilden, wenn Impfungen vor Ort unkompliziert angeboten werden. Deshalb ist es gut, dass das Land angekündigt hat, weitere Mobile Impfteams (MIT) neu aufzubauen. Vielleicht wäre es klug gewesen, die MIT, die an den Kreisimpfzentren angesiedelt waren, erst gar nicht aufzulösen. Wie dem auch sei: wir im Landratsamt stehen in den Startlöchern, haben bereits alles organisiert, wir brauchen nur noch grünes Licht vom Sozialministerium – und natürlich den Impfstoff. Leider ist das Sozialministerium meinem Vorschlag, an allen Landratsämtern wieder MITs einzuführen, nicht gefolgt. Wir hängen also weiterhin am

Stützpunkt Konstanz. Allerdings sind wir mit den Kollegen von Übersee überein gekommen, dass wir unterstützend zwei MIT eigenverantwortlich organisieren.

Das führt mich zu einem dritten Satz, den ich aus meiner letztjährigen Haushaltsrede zitieren möchte: „**Wir sind ein gutes Team!**“ Ich bin meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran dem Verwaltungsstab mit Herrn Ersten Landesbeamten Keckeisen an der Spitze und den Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsamtes, letztlich aber dem gesamten Haus zutiefst dankbar, mit welchem Engagement sich alle dieser Herausforderung gestellt haben und noch immer stellen. An dieser Stelle danke ich auch den Städten und Gemeinden im Landkreis, mit denen wir gemeinsam z.B. die Aufgabe der Kontaktpersonenverfolgung oder die personelle Besetzung des Kreisimpfzentrums gemeistert haben.

Im Gegensatz zum letzten Jahr, in dem quasi das gesamte Handeln unter der Überschrift Corona lief, wurde in diesem Jahr im Sommer, als die Corona-Zahlen niedrig waren, der Normalbetrieb des Hauses wieder aufgenommen und trotzdem mussten und müssen alle Corona-Herausforderungen weiterhin bewältigt werden. Ich kann nur hoffen, dass im kommenden Jahr diese Doppelbelastung verringert werden kann.

Nichts ist so schlecht, als dass es nicht noch etwas Gutes mit sich brächte. Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren **positive Erfahrungen** mit vermehrter telefonischer Beratung, Online-Terminvereinbarungen, Videokonferenzen intern und extern und Homeoffice gemacht. Wir wollen deshalb diese Erfahrungen in eine Nach-Corona-Zeit mitnehmen. Derzeit befindet sich eine entsprechende Regelung, die wir mit unserem Personalrat vereinbaren wollen, in der finalen Abstimmung. Diese Dienstvereinbarung soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Mehr Homeoffice bedeutet weniger Präsenz im Landratsamt. Die Frage liegt also nahe, ob wir dann noch den **Neubau eines Verwaltungsgebäudes** brauchen. Die Antwort heißt ja! Wir brauchen ein Gebäude, das heutigen Anforderungen an Energieeffizienz entspricht. Und das tut das seitherige Gebäude nicht. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass wir im Gebäude Glärnischstraße buchstäblich „zum Fenster raus heizen“.

Vor zehn Tagen durfte ich zum zweiten Mal in Folge den „**european energy award**“ in **Gold** entgegennehmen. An dieser Stelle gilt mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen und der Energieagentur des Bodenseekreises, die das möglich gemacht haben. Diese Auszeichnung ist aber nicht nur eine Belohnung für Erreichtes, sondern vor allem eine Verpflichtung für die Zukunft. Mit der Sanierung des Bildungszentrums in Markdorf haben wir gezeigt, was alles möglich ist. Jetzt geht es darum, auch das Landratsamt auf Vordermann zu bringen. Dass hier der Weg einer Sanierung weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist, haben wir belegt. Es geht also nicht um die Frage, **ob** wir bauen müssen. Ich bin dankbar, dass der zuständige Ausschuss des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen den Weg frei gemacht hat für das notwendige Bebauungsplanverfahren. Wenn es dann allerdings ans Bauen gehen wir, dann muss die Frage beantworten, **wie** gebaut werden soll. Übrigens: wir haben neben dem eea auch an landesweiten Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ teilgenommen. Unter den 31 Teilnehmern haben wir Platz 12 erreicht. Das ist zwar nicht schlecht, verdeutlicht aber schon, dass hier noch ziemlich Luft nach oben ist.

Wenn ich gerade beim Thema Bauen bin: im vergangenen Jahr ist klar geworden, dass wir auch an unsere **berufliche Schulen** müssen. Wo, wie und was gebaut werden muss, wird die **Schulentwicklungsplanung** zeigen, die gerade läuft. Der Kreistag war klug, diese Planung in Auftrag zu geben. Schon jetzt zeigen die Erkenntnisse, die wir gemeinsam mit der Fa. Biregio gewonnen haben, dass es sinnvoll ist, nicht nur die aktuelle Situation zu beleuchten, sondern insbesondere künftige Entwicklungen zu berücksichtigen, soweit sie schon heute erkennbar sind. Ich möchte diesen Prozess bis Mitte nächsten Jahres zu einer

Entscheidung bringen. Das ist sportlich, wollen wir doch allen, die an der beruflichen Bildung beteiligt sind, ausreichend Möglichkeit geben, sich an dem Prozess zu beteiligen. Das sind insbesondere die Schulen, aber auch die Wirtschaftskammern und Betriebe und natürlich das Regierungspräsidium. Mit der heutigen Entscheidung zur organisatorischen Straffung der Schulen am Standort Überlingen haben wir einen ersten Schritt getan.

Unabhängig von der Schulentwicklungsplanung werden uns unsere Schulen aber auch weiterhin beschäftigen. Als guter Schulträger wollen wir **an den Schulen laufend investieren**. Ich will nur einige Stichworte nennen, was ansteht:

- Sanierung des Flachdachs der Elektronikschule in Tettnang einschließlich der Errichtung einer PV-Anlage
- Neubau einer PV-Anlage auf den Dächern der beruflichen Schulen in Überlingen
- Sanierung der Lüftungsanlage und Oberlichter der Sporthalle in Friedrichshafen
- Einbau eines Wärmetauschers und Verbesserung der Dämmung der Nahwärmeleitung am Berufsschulzentrum Friedrichshafen
- Naturschutzfachliche und insektenfreundliche Aufwertung aller schulischen Außenanlagen im Rahmen unserer Biodiversitätsstrategie

Das alles wäre nicht möglich, wenn uns nicht der Kreistag im Rahmen der letztjährigen Haushaltsplanberatung grünes Licht für diesen Weg geben hätte. Ich weiß, das wurde vor einem Jahr von Teilen des Gremiums kritisch gesehen. Heute zeigt sich, dass die Entscheidung richtig war.

Richtig und zukunftsweisend war auch die Entscheidung des Kreistags, den **öffentlichen Nahverkehr** (ÖPNV) mit kreiseigenen Mitteln in Höhe von rund drei Mio. Euro jährlich (!) zu fördern. Leider konnte wegen der Corona-Einschränkungen nicht alles wie geplant umgesetzt werden. Trotzdem kann sich sehen lassen, was bereits auf den Weg gebracht wurde. Auch hier will ich nur einige Beispiele nennen:

- Die Linie 100, am Anfang als Touristenlinie im Zuge der Einführung der „Echt Bodensee Card“ geschaffen, verkehrt mittlerweile ganzjährig zwischen Überlingen und Friedrichshafen und bindet dabei auch touristische Ziele an, wie etwa den Affenberg.
- Ebenfalls ganzjährig fährt der Erlebnisbus II nun zum Auto- und Traktormuseum.
- Die Linie 200, ebenfalls dank der EBC, verbindet Friedrichshafen und Lindau, derzeit nur im Sommer, bei Bedarf ist das ausbaufähig.
- Die Nachtbuslinie 3, früher nur zwischen Tettnang und Friedrichshafen, fährt nun bis Ravensburg.
- Der Regiobus Konstanz-Ravensburg läuft, die Nachfrage ist ausbaufähig; den Regiobus Überlingen-Sigmaringen haben wir verlängert, das ist ein Erfolgsmodell.
- Der Regiobus Tettnang-Ravensburg ist in Vorbereitung.

Ein Erfolgsmodell ist auch die **Elektrifizierung der Südbahn**. Die Maßnahme ist so gut wie abgeschlossen, der elektrische Betrieb auf der Schiene zwischen Ulm, Friedrichshafen und Lindau wird im Dezember aufgenommen. Am 6. Dezember wird das gefeiert werden. Wie immer hat der Erfolg viele Väter. Ich – und ich denke wir alle – sind Bund, Land und Deutscher Bahn dankbar für die Umsetzung. Bei aller Bescheidenheit werde ich aber an diesem 6. Dezember als Sprecher des Interessenverbandes Südbahn darauf hinweisen, dass **ohne die kommunale Initiative** vor allem seitens des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Ravensburg, Hermann Vogler, und ohne die Finanzierung der ersten Planungsschritte durch Städte, Gemeinden, Landkreise und Wirtschaftskammern entlang der Strecke dieser Erfolg nicht eingetreten wäre. Deshalb bin ich vor allem denjenigen dankbar, die vor 17 Jahren den Interessenverband Südbahn ins Leben gerufen haben.

Dass die Inbetriebnahme der elektrifizierten Südbahn nicht überall Jubel auslöst, ist vor allem dem Umstand zuzuschreiben, dass dadurch die Verbindungen vor allem auf der **Bodenseegürtelbahn** deutlich schlechter werden. Die Vertreter von Bahn, Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und Verkehrsministerium in Stuttgart haben uns versprochen, dass das ein vorübergehender Zustand ist, bis auch die Bodenseegürtelbahn durch Ausbaumaßnahmen ertüchtigt und elektrifiziert ist. Damit das nicht auch 17 Jahre geht, bedarf es jetzt konzertierter Anstrengungen aller Beteiligten. Ja, der Bund hat das Bundes-GVFG deutlich gestärkt, die Baumaßnahmen werden mit bis zu 90% bezuschusst. Und ja, das Land hat wie auch die beiden Landkreise Konstanz und Bodenseekreis und die Städte und Gemeinden entlang der Strecke Geld in die Hand genommen, um die ersten Planungsphasen zu finanzieren, obwohl weder Land noch die kommunale Familie dafür zuständig sind. Trotzdem bleibt eine **Finanzierungslücke von annähernd 70 Mio. Euro**. Da nützt es nichts, wenn Bund und Land auf das jeweils schon Geleistete verweisen. Eine Lösung wäre tatsächlich die von beiden Kreistagen geforderte Aufnahme der Strecke in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) bei der jetzt anstehenden Evaluierung. Ich bin gespannt, ob die neue Bundesregierung das hinkriegt.

Und wenn wir gerade beim Thema Verkehr sind – keine Angst, ich werde jetzt nichts zur Südumfahrung Markdorf sagen, dazu haben wir ja demnächst eine Sondersitzung des Kreistags und die Bürgerschaft von Markdorf hat ja gestern auch schon etwas dazu gesagt. Nein, ich will darauf hinweisen, dass mich die Nachricht irritiert, dass die **Landesmittel für den Rad- und Fußgängerverkehr** im neuen Landeshaushalt um 50% reduziert wurden. Zwar hat Verkehrsminister Hermann darauf hingewiesen, dass noch nicht abgerufene Mittel aus dem laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Wenn wir die Verkehrswende wollen, ist das dennoch nicht der richtige Fingerzeig.

Apropos Land: im Gegensatz zu Spitzfindigkeiten bei der Abrechnung der Asylkosten hat sich das Land bislang sehr fair verhalten bei den **Kosten für die Corona-Pandemie**. Wir wurden ausreichend ausgestattet, um Personal für die Kontaktpersonenverfolgung, um Personal- und Sachaufwand für die Test- oder Impfzentren oder auch die Beschaffung von Schutzkleidung zu bezahlen. Unser neuer Finanzminister, Herr Dr. Bayaz, hat die kommunale Familie aber doch etwas verstört, als er in seiner ersten Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) von Land und den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt hat, die kommunale Seite ab 2024 an der Tilgung der corona-bedingten Landesschulden beteiligen zu wollen.

Lassen Sie mich nun aber noch etwas **konkreter zu den Haushaltszahlen** für das kommende Jahr kommen, die im Anschluss noch von den Kollegen der Kämmerei genauer erläutert werden. Die Eckdaten:

- Wir legen Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt vor.
- Das Volumen ist erneut gestiegen auf nun 364 Mio. Euro.
- Wir schlagen Ihnen vor, die Kreisumlage um 0,8 Prozentpunkte zu senken.
- Der Entwurf des Haushalts enthält netto keine neue Verschuldung.
- Der Landkreis wird im kommenden Jahr rund 24,5 Mio. Euro für Investitionen aufbringen.

Es war allerdings ein beschwerlicher Weg, zu diesem Ergebnis zu kommen. Nach der ersten Mittelanmeldung aus den vier Dezernaten und 24 Ämtern lagen die Aufwendungen noch um rund 25 Mio. Euro über den Erträgen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, allen voran Herrn Dillmann, die in nahezu unzähligen Budgetgesprächen das jetzige Ergebnis erreicht haben.

Wie immer ist der **Sozialbereich** derjenige, der am stärksten zu Buche schlägt. Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** zeigt auch im Haushalt 2022 wieder Wirkung. Von der einst vom Bund versprochenen Kostenneutralität – einige Verwegene meinten damals sogar, eine finanzielle Entlastung zu sehen – ist nichts mehr übriggeblieben. Abgesehen von einem enormen organisatorischen Aufwand gehen wir in diesem Bereich von Mehrkosten in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro aus. Und wir gehen davon aus, dass wir diese vom Bund erstattet bekommen. Das ist allerdings alles andere als sicher. Die entsprechenden Verhandlungen stocken. Zwar ist von einer „Spitzabrechnung“ der tatsächlichen Kosten die Rede. Was von diesem Begriff der Spitzabrechnung zu halten ist, haben wir bei den schon erwähnten Asylkosten schmerzhaft zu spüren bekommen. Sollte das beim BTHG ähnlich laufen, müssen wir von einem Fehlbetrag ausgehen, der im Haushalt bislang nicht abgebildet ist. Hier liegt also eine gewisse Unwägbarkeit.

Eine weitere Unwägbarkeit im sozialen Bereich ist die Entwicklung der **Asylzahlen**. Als der Entwurf des Haushaltsplans erstellt wurde, war eine Steigerung der Zahlen von geflüchteten Menschen nicht in dem Umfang erkennbar, wie er sich heute abzeichnet. Die dramatische Situation an der belarussisch-polnischen Grenze, die Situation in Afghanistan, aber auch die Konflikte in Äthiopien zeigen Folgen. Die Ankündigungen des Landes lassen erkennen, dass wir wieder mit deutlich steigenden Flüchtlingszahlen rechnen müssen. Diese sind im Haushaltsplan nicht berücksichtigt – ein zweiter Punkt im Sozialhaushalt, der uns möglicherweise unangenehm überraschen könnte.

Die Kostenschere geht auch im Bereich der **Hilfe zur Pflege** auseinander. Die Vergütungssätze der Pflegeeinrichtungen steigen, die Eigenbeiträge der Menschen, die Pflege erhalten, bleiben gleich, die Menschen werden älter. Die Konsequenz ist, dass der Kostenträger, also der Landkreis, mehr Eigenmittel in diesem Bereich aufbringen muss. Natürlich sind das Gelder, die unmittelbar den Menschen zugutekommen; aber sie müssen halt auch irgendwo herkommen.

Das alles führt dazu, dass wir im kommenden Haushalt zum ersten Mal seit Jahren mit der **Sozialdeckungsquote unter 90%** rutschen. Was ist damit gemeint? Die Faustregel besagt, dass die Kreisumlage den Nettoressourcenbedarf des Sozialhaushalts abdecken sollte. Im Jahr 2019 hatten wir das beinahe geschafft, im kommenden Jahr werden wir aber nur noch bei etwa 89% liegen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es fast unlogisch, dass wir dennoch eine Senkung der Kreisumlage vorschlagen. Warum tun wir es trotzdem?

1. Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden ist gestiegen. In absoluten Zahlen liegt die Kreisumlage trotz der Senkung um 1,4 Mio. Euro höher als im letzten Jahr. Der Hinweis sei erlaubt, dass wir im letzten Jahr trotz einer deutlich geringeren Steuerkraftsumme den Umlagesatz belassen haben. Und ein zweiter Hinweis sei gestattet: wir bleiben damit immer noch 1,7 Mio. Euro unter dem Ansatz von 2020.
2. Die Ergebnishaushalte der beiden letzten Jahre waren vor allem durch die Großbaustelle Bildungszentrum Markdorf belastet, da die Maßnahmen im Ergebnishaushalt zu verbuchen waren, soweit es sich um Sanierungen handelt. Das wird im kommenden Jahr deutlich weniger, weil die Maßnahme demnächst abgeschlossen werden kann und weitgehend durchfinanziert ist.
3. Wir haben uns vorgenommen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen. Die so entstandene „Luft“ wird also durch Senkung der Kreisumlage abgelassen.
4. Durch die guten Ergebnisse der letzten Jahre können wir Liquidität in Höhe von rund 12 Mio. Euro zur Finanzierung der Investitionen verwenden. Das ist allerdings ein Einmaleffekt, den es in den Folgejahren so nicht noch einmal geben wird.

Dieses Ergebnis wird möglich, obwohl wir Ihnen auch für das kommende Jahr – leider – wieder eine Steigerung der Stellenzahl im Landratsamt vorschlagen müssen. Konkret geht es um netto rund 28 Stellen. Die ursprünglichen Anmeldungen aus den Dezernaten und Ämtern lagen auch hier höher. Wir haben in mehreren Runden jede Stelle hinterfragt. Bei den nun vorgeschlagenen Stellen sind wir von der Verwaltungsspitze zu dem Ergebnis gekommen, dass wir sie Ihnen mit guten Gründen zur Entscheidung vorlegen. Ich bin Herrn Ersten Landesbeamten Keckeisen sehr dankbar, dass er die Begründungen für diese Stellen in einem umfassenden Arbeitspapier zusammengestellt hat. Dadurch ist, denke ich, der Kreistag in der Lage zu beurteilen, ob die Stellenanträge gerechtfertigt sind.

Der Bodenseekreis ist mit dieser Entwicklung nicht alleine. Die Stellenmehrungen finden sich in allen Landratsämtern und sind vor allem auf neue Gesetze zurück zu führen. Der Fleiß der Parlamente findet sich hier wieder.

Dennoch will ich auf einige Besonderheiten eingehen.

Zunächst zum Hauptamt: Ich habe Sie immer wieder einmal in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass wir in der Personalverwaltung etwas tun müssen. Die Betreuung der rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von annähernd gleichviel Personal bewältigt wie zum Zeitpunkt, als wir noch 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren. Die Folgen sind deutlich: zum einen haben sich erhebliche Mehrarbeitsstunden aufgehäuft, die kaum zurückgeführt werden können, weil dazu schlicht keine Luft vorhanden ist. Und zum anderen sind wichtige Arbeiten schlicht nicht möglich gewesen. Das betrifft vor allem den Bereich Digitalisierung. Wir sind hier zwar nicht schlecht aufgestellt, aber das Thema wird täglich bedeutender und ist einer so großen Verwaltung nicht ganz so einfach umsetzbar.

Ich bin Ihnen dankbar, dass der Kreistag den Handlungsbedarf gesehen und sich damit einverstanden erklärt hat, eine externe Beratung zu Rate zu ziehen. Danke auch an die Arbeitsgruppe aus den Reihen des Kreistags, die die Untersuchung begleitet hat.

Was heißt der Umbau konkret, was sind die Gründe und was die Folgen?

Die Organisationsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Organisation des Hauptamtes nicht mehr geeignet ist, die Aufgaben sachgerecht erledigen zu können, die auf uns zukommen. Empfohlen wird, das Hauptamt in ein Amt für Personal einerseits und ein Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung andererseits aufzuteilen. Viele Landratsämter, aber auch z.B. die Stadt Friedrichshafen haben diesen Schritt bereits vollzogen. Aus- und Fortbildung sowie Personalentwicklung sind angesichts der demographischen Entwicklung immer wichtiger. Diese Bereiche sollen im künftigen Personalamt deutlich gestärkt werden. Und die Digitalisierung erfordert, dass alle Prozesse überprüft und gestrafft werden, bevor sie in digitaler Weise neu aufgesetzt werden. Hier erhoffen wir uns Effizienzsteigerungen durch Beratungskompetenz, die im neuen Amt für Innovation aufgebaut wird.

Die Organisationsuntersuchung geht von einem zusätzlichen Stellenbedarf von 16 Stellen aus. Demgegenüber schlagen wir vor, im kommenden Jahr für beide Ämter zehn Stellen vorzusehen. Das ermöglicht zum einen ein schrittweises Vorgehen und zum anderen eröffnet das die Möglichkeit, genau hinzuschauen, ob mehr tatsächlich auch erforderlich ist.

In einem anderen Bereich hat sich die Vorsicht bei der Stellenbemessung nicht ausgezahlt, und das ist das Sozialamt. Sie erinnern sich: bei der Einführung des schon erwähnten BTHG hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eine Berechnung erstellt, mit welchem Personal die Gesetzesänderung umgesetzt werden kann. Wir sind damals deutlich unter dem Vorschlag des KVJS geblieben, müssen jetzt aber erkennen, dass wir

nachsteuern müssen. Diese Stellen sind durch die vorhin erwähnte Kostenerstattung seitens des Bundes weitgehend gegenfinanziert.

In der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit sowie des Jugendhilfeausschusses haben auf eine Reihe von gesetzlichen Änderungen hingewiesen, die zu Stellenmehrungen im Jugendamt führen.

Auch im Gesundheitsamt müssen wir aus wohl nachvollziehbaren Gründen etwas tun. Hier findet eine Gegenfinanzierung durch das „ÖGD-Stärkungspaket“ des Landes statt. ÖGD steht für „öffentlicher Gesundheitsdienst“.

Die vorgeschlagenen Stellenmehrungen führen zu Mehrausgabe in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro. Dem stehen Einnahmen durch Bund und Land in Höhe von etwas über 600.000 Euro gegenüber.

Ich weiß, dass ich mit Vorschlägen zum Stellenplan wenig Begeisterung auslöse. Wie gesagt, ich bin nach intensiven Diskussionen in der Verwaltung überzeugt, dass wir dieses Personal brauchen, wenn wir unseren gesetzlichen Auftrag für die Bevölkerung im Bodenseekreis vernünftig erfüllen wollen. Und trotz dieser nicht unerheblichen Mehraufwendungen ist es uns gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Zu diesem Ergebnis haben aber auch erfreuliche Zahlen beigetragen. Die **Grunderwerbsteuer** sprudelt. Und solange die Europäische Zentralbank (EZB) an ihrer Niedrigzinspolitik festhält, wird das vermutlich auch so bleiben. Wir rechnen erneut mit einer Steigerung der Einnahmen um eine Mio. Euro. Und als Vorsitzender des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke (**OEW**) möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, dass wir aus dieser Beteiligung erneut mit Einnahmen in Höhe von 6,3 Mio. Euro rechnen dürfen. Und wenn das eintritt, was die OEW in ihrer mittelfristigen Finanzplanung stehen haben, könnte der Betrag im darauffolgenden Jahr sogar nochmals etwas steigen.

Nun freue ich mich auf die Beratung des Haushalts in den kommenden Wochen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.